



Datum 22. April 2020

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Vizeammann Hanspeter Zaugg - Rücktritt aus dem Gemeinderat Fislisbach

Vizeammann Hanspeter Zaugg hat aus persönlichen und beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt per 30. September 2020 aus dem Gemeinderat Fislisbach eingereicht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat der Demission stattgegeben. Der Gemeinderat hat Verständnis für diesen Schritt und wünscht Hanspeter Zaugg für die Zukunft alles Gute. Sein Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Fislisbach wird ihm bestens verdankt.

Der Gemeinderat hat den Zeitpunkt für die Ersatzwahl (1. Wahlgang) auf den 27. September 2020 festgelegt. Die amtliche Publikation der Ersatzwahl und der diesbezügliche Anmeldetermin für Kandidatinnen und Kandidaten werden im Juni 2020 veröffentlicht. Der Gemeinderat ermuntert die stimmberechtigten Fislisbacher Einwohnerinnen und Einwohner, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen.

Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am 2. Mai 2020

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 2. Mai 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Sammlung durch die Firma Obrist Transport + Recycling AG mit Pressfahrzeugen durchgeführt. Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr an den üblichen Standorten für die Kehrriechtabfuhr bereitzustellen. Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung, gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln oder Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.

Hundesteuer 2020 - Rechnungen werden verschickt

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuer 2020 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (Telefon 056 483 01 41 oder E-Mail einwohnerdienste@fislisbach.ch). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Ende April 2020 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021.

Meldepflichten

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Mitteilung an die Einwohnerdienste nötig, der Impfausweis/-pass des Hundes ist beizulegen.

Hundehaltung - Hundekot gehört nicht auf Felder und Wege

Die Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde nicht auf landwirtschaftlichen Grundstücken ver säubern zu lassen. Hundekot gefährdet die Gesundheit von Kühen und anderen Nutztieren.

Der Hund muss jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle (Leinenpflicht auch im Wald und am Waldrand) gehalten werden.

Der Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie auf Strassen, Wegen und Plätzen und damit auch auf Waldwegen aufgenommen und entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbusse. Auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach stehen zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung, wo der Hundekot richtig entsorgt werden kann.

Hundehaltung - Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli

Von April bis Juli brauchen Vögel, Amphibien, Insekten und alle wild lebenden Säugetiere besonderen Schutz, da sie in dieser Zeit ihren Nachwuchs aufziehen. Diese vier Monate sind die 'Kinderstube der Natur'.

Die Hunde sind deswegen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. Die temporäre Leinenpflicht ist eine gesetzliche Vorschrift und im ganzen Kanton gültig.

Trinkwasserversorgung - Ungewöhnliche Geräusche auf der Wasserleitung

Sporadisch kommt es am Leitungsnetz der Wasserversorgung Fislisbach zu Rohrbrüchen, was sich offenkundig durch Wasseraustritte aus dem Erdreich zeigt. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass das Trinkwasser im durchlässigen Untergrund unbemerkt versickert. Die Verantwortlichen der Wasserversorgung sind deshalb auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Die Bevölkerung wird gebeten wahrnehmbare Rausch-Geräusche im Keller, auch wenn kein Wasserbezug erfolgt, unverzüglich dem Brunnenmeister Andreas Arnold (079 506 65 25) oder der Bauverwaltung Fislisbach zu melden (056 483 01 11 / bauverwaltung@fislisbach.ch). Das Personal der Wasserversorgung Fislisbach ist für jeden Hinweis dankbar, der zur Reduktion von Wasserverlusten führt.

Landwirtschaftliche Arbeiten - Lärmemissionen

In Kürze beginnt die Erntezeit von landwirtschaftlichen Kulturen. Feldgemüse, Erbsen und Bohnen müssen bei tiefen Temperaturen geerntet werden, um ein gutes Lebensmittelprodukt zu erhalten. So entstehen während den Ruhezeiten, trotz grosser Rücksichtnahme, Emissionen durch Maschinen und Motorenlärm. Weitere Lärmemissionen treten während der Erntezeit durch Mähdrescher, Maishäcksler und wegen Silierarbeiten auf. Gewisse Wettersituationen führen zudem oftmals zu Verschiebungen und Umstellungen im Arbeitsablauf. So kann nicht vermieden werden, dass auch in den Abendstunden, während der Nacht und auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden muss.

Die Fislisbacher Landwirte und der Gemeinderat bitten um Verständnis für diese kurzen Einsätze mit Lärmbeeinträchtigungen.